

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Volker Fritze

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Der Encrochat-Komplex

Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V., Berlin; 3 Stunden; 22.01.2022 - 22.01.2022

Strafverteidigung in Verfahren wegen Geldwäsche nach der Neufassung des § 261 StGB

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 16.03.2022 - 16.03.2022

Mahnverfahren und Zwangsvollstreckung mit beA-Praktische Umsetzung

Bonner Anwaltverein e. V.; 3 Stunden; 08.04.2022 - 08.04.2022

Dokumentation des Strafverfahrens

Organisationsbüro Strafverteidigervereinigungen; 9 Stunden; 28.05.2022 - 29.05.2022

Die Europäische Ermittlungsanordnung

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 1 Stunde und 30 Minuten; 31.05.2022 - 31.05.2022

Forum Dialog: Anwaltliche Beratungsstellen

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 1 Stunde und 45 Minuten; 23.06.2022 - 23.06.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 20. Januar 2023

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Volker Fritze

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Gegeneinander für das Recht - Wahrheit und Diskurs

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 23.06.2022 - 23.06.2022

Sesam öffne dich - das Mobiltelefon als Schatzkammer

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 23.06.2022 - 23.06.2022

Die künftige Regulierung des Rechtsdienstleistungsmarkts

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 24.06.2022 - 24.06.2022

Interpol-Fahndungslisten und die Möglichkeit der Streichung von Ausschreibungen

Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V., Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 18.09.2022 - 18.09.2022

Die "neue" Pflichtverteidigung- Niemand darf unverteidigt vor Gericht stehen

Organisationsbüro Strafverteidigervereinigungen; 6 Stunden; 24.09.2022 - 24.09.2022

Funkzellenabfrage

Organisationsbüro Strafverteidigervereinigungen; 2 Stunden; 08.11.2022 - 08.11.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 20. Januar 2023

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Volker Fritze

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Probleme der Vermögensabschöpfung

Organisationsbüro Strafverteidigervereinigungen; 2 Stunden und 30 Minuten; 09.11.2022 - 09.11.2022

§ 362 Nr. 5 StPO Wiederaufnahme zu Ungunsten

Organisationsbüro Strafverteidigervereinigungen; 2 Stunden und 30 Minuten; 10.11.2022 - 10.11.2022

Praxisgespräch Sexualstrafrecht: Verteidigung nach dem 50. StrÄG

Organisationsbüro Strafverteidigervereinigungen; 2 Stunden; 20.11.2022 - 20.11.2022

Verteidigen mit Datenschutz

Organisationsbüro Strafverteidigervereinigungen; 2 Stunden; 21.11.2022 - 21.11.2022

Selbststudium: Aktuelle Rechtsprechung zum Straf- und Strafverfahrensrecht

Organisationsbüro Strafverteidigervereinigungen; 2 Stunden; 23.11.2022 - 23.11.2022

BtM-Update-Neueste Rechtsprechung

Bonner Anwaltverein e. V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 24.11.2022 - 24.11.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 20. Januar 2023